



TOP III Arztbild der Zukunft und Zusammenarbeit mit anderen Gesundheitsberufen

Betrifft: Delegation ärztlicher Leistungen im ambulanten Bereich

Entschließungsantrag

Von: Herrn Dr. med. Thomas Lipp als Delegierter der Sächsischen Landesärztekammer

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Der Deutsche Ärztetag fordert den Gesetzgeber auf, akzeptable wirtschaftliche Rahmenbedingungen im Hinblick auf eine flächendeckende ärztliche Versorgung zu schaffen. Unter dieser Voraussetzung werden Bestrebungen unterstützt, den hohen Standard der ambulanten ärztlichen Versorgung dadurch zu sichern, dass delegationsfähige Leistungen innerhalb der bestehenden Strukturen unter strikter Beachtung des Arztvorbehaltes von qualifizierten Personen durchgeführt werden. Die Schaffung neuer Strukturen und Berufsbilder muss unter diesen Vorbehalt gestellt werden.

Begründung:

Der drohende bzw. schon bestehende Ärztemangel vor allem im ländlichen Bereich, verbunden mit einem steigenden Anteil der Verwaltungstätigkeiten des niedergelassenen Arztes, führen zu nicht mehr hinnehmbaren Nachteilen für Patienten und Ärzte. Die Folge sind eine extreme Arbeitsbelastung der im ambulanten Bereich tätigen Ärzte bei gleichzeitig steigender Unzufriedenheit sowie der Verlust einer wohnortnahen Versorgung für die Patienten.

Derzeit gibt es von verschiedenen Seiten Vorschläge, wie der beschriebenen Entwicklung entgegengewirkt werden kann. Einige dieser Modelle setzen ausschließlich auf eine Neuverteilung der Kompetenzen zwischen Ärzten und Pflegekräften. Andere wiederum wollen gänzlich neue Strukturen aufbauen („Schwester AGnES“, „Case-Manager“).

Der Deutsche Ärztetag lehnt Vorschläge ab, die zu einer qualitativ schlechteren ärztlichen Versorgung führen („Medizin light“) oder die neue Strukturen schaffen wollen, deren Finanzierung nicht geklärt ist und die zu einer Über-, Unter- und Fehlversorgung führen können. Auch die Haftungsfrage würde zu Lasten von Patienten und Ärzten verkompliziert.

Entscheidend ist für den Deutschen Ärztetag, dass der Arztvorbehalt uneingeschränkt gewahrt bleibt. Nur der Arzt kann über die geeignete Therapie entscheiden und angemessen auf alle denkbaren Entwicklungen oder Komplikationen reagieren. Die ärztliche Therapie ist mehr als die Summe der einzelnen Behandlungsschritte.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0



Unter dieser Voraussetzung hält es der Deutsche Ärztetag für sinnvoll, das vorhandene Fachwissen innerhalb der bestehenden Strukturen optimal zu nutzen. Ein Beispiel dafür ist der Hausbesuch einer medizinischen Fachangestellten in Form der Einzeldelegation, wenn die entsprechende Qualifikation vom delegierenden Arzt positiv festgestellt wurde.